

BEBAUUNGSPLAN

SIEHE OBEN

1000

1. Plan	1000	1.12.64
2. M. 14	11	11
3. Plan	11	11

B e b a u u n g s p l a n (Satzung)
für das ... genaicht genutzte Gebiet in Verlängerung des
Stollenbergweges bis zum Großen Sand, zwischen Sansbergstraße und
Hölzweilerstraße

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes
(BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes
wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24. 4. 1964 beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbaudact.

Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 5) des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich siehe Plan
2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugelände
2.1.1 zulässige Anlagen
Mischgebiet
gemäß BauNVO § 6 (2) sind
zulässig:
1. Wohngebäude
2. Geschäftsräume und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe,
Schenk- u. Speisewirtschaften
sowie Betriebe des Handels-
gewerbes
4. sonstige nicht wesentlich
störende Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltungseinheiten, s. o.
wie für kirchliche, kulturel-
soziale, gesundheitliche und
sportliche Zwecke
6. Gartenlandbetriebe
7. Tankstellen
- 2.1.2 ausnahmsweise zulässige
Anlagen
gemäß BauNVO § 6 (3) können aus-
nahmsweise zugelassen werden:
Ställe für Kleintierzuchtung als
Zubehör zu Kleindienstleistungen und
landwirtschaftlichen Nebener-
werbsquellen
3. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.2 Geschossflächenzahl
3.3 Geschäftsrächenzahl
3.4 Raumansenzahl
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen
- SIEHE PLAN, BIS ZWEI
gem. BauNVO § 17
gem. BauNVO § 17
entfällt
entfällt
4. Bauweise
5. Überbaubare und nicht überbaubare
Grundstücksfächen siehe Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen siehe Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke siehe Plan
8. Höhenlage der baulichen Anlagen
(Maß vom OF Straßenkronen Mitte Haus
bis OF Erdgeschossfußboden)
- 0,30 bis 0,70 m
9. Flächen für überdachte Stellplätze
und Garagen, sowie ihrer Einfahrten
auf den Baugrundstücken siehe Plan, Garagen können mit
Vorderflucht bis auf 2 m an Bau-
linie herantreten
10. Flächen für nicht überdachte Stell-
plätze, sowie führer Einfahrten auf
den Baugrundstücken siehe Plan
11. Bauvorschriften für den Gemeinbedarf
entfällt
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familieneinheiten vorgesehene Flächen siehe Plan
13. Grundstücke, die von der Bebauung frei
zu halten sind und ihre Nutzung
sicherstellen siehe Plan
14. Verkehrsflächen siehe Plan
15. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrs-
flächen, sowie der Anschluß der Grund-
stücke an die Verkehrsflächen siehe Plan
16. Versorgungsflächen siehe Plan
SIEHE PLAN; soweit im Plan nicht
vorgesehen, gem. § 14 (2) BauNVO
17. Führung oberirdischer Versorgungs-
anlagen und -leitungen siehe Plan
18. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauer-
Kleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit-
und Badelätze, Friedhöfe siehe Plan
19. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
ausgestattete der Allgemeinheit eines
Bereichsunterteils oder eines be-
sonderen Personenkreises zu be-
lastende Flächen siehe Plan; alle öffentlichen
Verkehrsflächen zugunsten
Stadtwerke
20. Anpflanzungen vor Bäumen und Sträuchern siehe Plan

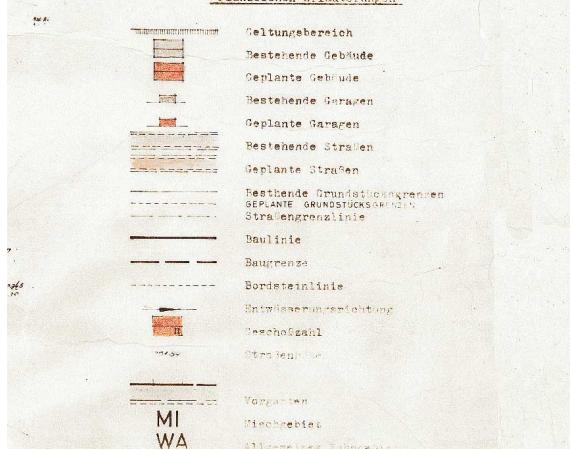
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BauG

1. Flächen, bei denen Bebauung besondere
bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche
Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturge-
walten erforderlich sind entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau
umgeht zukünftig im gesamten Nutzungs-
bereich
4. Flächen, die für den Abbau von Ma-
terialien bestimmt sind entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 (4) BauG

- entfällt -

Planzeichen-Erläuterungen



Die Bebauung des Gebietes ist vom 23. Februar 1965 bis zum 22. März 1965
der Bebauungsplan wurde am 24. April 1964 als Entschluß vom
Stadtrat beschlossen am 04. Juni 1965

Sachbearbeiter: ... am 07. Juni 1965

Der Bürgermeister
gez. Schreiner

Der Bebauungsplan wird aus dem 1. April 1965 an-

Sachbearbeiter: ... am 07. Juni 1965

der Planer: ... am 07. Juni 1965

Ministerialdirektor: ... am 07. Juni 1965

Die öffentliche Auslegung wird am 1. Mai 1965 bis 10. August 1965
stetiglich bekannt gemacht.

Sachbearbeiter: ... am 07. Jan. 1965

Der Bürgermeister
gez. Schreiner

